

# Luzerner Tagblatt.

PA Herrn Schif

### Abonnementspreis:

	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bezahlt	Fr. 12. 80	Fr. 24. 40
Für Luzern zum Einlegen	" 12. —	" 24. —
" " " " " "	" 10. —	" 20. —

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
 Abonements-Büreau: St. Jakobsvorstadt 663 E.  
 Filiale der Expedition am Kornmarkt.

### Siebenunddreißigster Jahrgang.

N<sup>o</sup>: 144

### Insertionspreis:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . . . 10 Ct.  
 Für Wiederholungen . . . . . 8 "  
 Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10<sup>1/2</sup> Uhr, in  
 den Expeditions-Büreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Korn-  
 markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch  
 Telefon. — Schriftliche Ankündigung über Inserate gegen  
 Einblendung der betr. Nachdruckart in Postmarken.

Mittwoch,

→ Jedem Freitag eine belehrliche Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ ←

den 20. Juni 1888.

### Wilhelm II.

Kaum hat der neue deutsche Kaiser, fast noch ein Jüngling, den mächtigsten Thron Europas bestiegen, so werden in der französischen Presse bereits Stimmen wach, welche denselben kriegerische Instinkte und Absichten unterstellen und den Fortbestand des Friedens als bedroht hinstellen. Man versetzt dabei aber nur zu leicht, daß auch in Deutschland über Krieg und Frieden nicht einzig das Reichsoberhaupt entscheidet. Die deutsche Nation fordert keinen neuen Ruhm, sie will die Festigung des Gewonnenen und eine innere Entwicklung, welche die Autorität nicht schwächt, aber auch den Frieden der Gesellschaft und die bürgerliche Gleichheit nicht stört. Der neue Kaiser war bisher nur Soldat; täglich zog er hinaus auf die Tempelhofer Heide, um seine Truppen auszubilden. Jetzt kommt er in eine andere Welt, in welcher die militärischen Begriffe nicht ausreichen, die großen Interessen den Horizont erweitern und das Urtheil schärfen. Dort lernt der Monarch die Achtung vor Kräften, welche der Disziplin vielleicht gering schätz, und wenn der Ruf begründet ist, daß die Natur den jungen Kaiser Wilhelm mit reichen Gaben ausgestattet habe, so wird er bald jene Vermessenen zurückweisen, welche seinem Vater widerwärtig waren und die sich längst gerührt haben, über den Arm des künftigen Herrschers zu gebieten. Schon die Pietät des Kindes wird ihn abhalten, die Politik seines Vaters, deren erklärtes höchstes Ziel die Erhaltung des Friedens war, vor dem ganzen Lande zu bespotteln. Ganz Europa harret mit Spannung auf die Proklamation des neuen Kaisers. Die ersten Worte aus seinem Munde können den Zweifel beseitigen, die Angst verschüchtern und eine Bürgschaft für eine ruhige und große Zukunft des deutschen Reiches bieten. Kaiser Wilhelm kann mit Einem Schlage die Zukunft erobern, die sein Vater bis zum Grabe befehlen hat.

Ueber den Lebensgang des neuen Kaisers bringt die Berliner „Nat.-Zig.“ folgende Notizen:

Kaiser Wilhelm II. ist am 27. Januar 1859 geboren. Er hat am 5. März 1859 in der Kapelle des damals kronprinzlichen Palais durch den Oberhofprediger Dr. Strauß die Taufe empfangen. Die ersten Pflegerinnen und Erziehenden des jungen Hohenzollern waren ein Fräulein Adolph und Mademoiselle Donag, durch welche er die französische Sprache erlernte. Später erhielt er durch die Pflegerin, die spätere Vorkaiserin des Viktorias-Byzums, Unterricht in der englischen Sprache. Bei Beginn des schulpflichtigen Alters wurde ihm der Professor, jetzige Geh.-Rath Günzler als Hofgouverneur zugewiesen. Militär-gouverneur war Generalmajor von Stolberg. Regelmäßige Exerzierstunden wurden schon frühzeitig in die Tagesbeschäftigungen mit eingeleitet und durch den dabei bewiesenen Eifer wurde Prinz Wilhelm der besondere Liebling seines Großvaters. Dazu hatte er im Neuen Palais eine strenge Soldatenerziehung und einen Stamm von Militärtruppen stets vor Augen und wohnte mit seinem Vater häufig dem „Schrippensitt“ des Lehr-Infanteriebataillons und den Exerzieren der Röglinge des Militär-Waisenhauses bei. Am 27. Januar 1869, mit dem Tage, wo er in das 11. Lebensjahr trat, wurde Prinz Wilhelm als Offizier in die Armee eingestellt und wohnete am 2. Mai 1869 zum ersten Male einer Kirchenparade des ersten Garde-regiments z. F. bei. Als nach beendeten Kriege am 13. Juni 1871 der feierliche Einzug der Garben in Potsdam stattfand, da sah man neben dem an der Spitze reitenden Kaiser Wilhelm und neben seiner Mutter, der Kronprinzessin, auch schon den jungen Prinzen Wilhelm in voller Gala. Prediger Verfus, der in den letzten Schmerztagen bei Kaiser Friedrich gewest, hat dem Prinzen Wilhelm den Konfirmationsunterricht erteilt. Die feierliche Einsegnung desselben fand am 1. September 1873 statt. Eine Stelle aus dem Glaubensbekenntnis, welches der Prinz auf Wunsch seines Vaters selbst aufgelegt hat, lautete: „Ich weiß, welche großen und schmerzlichen Aufgaben meiner warten, und ich will die Zeit meiner Jugend benutzen, um denselben gewachsen zu sein; ich will meine Aufmerksamkeit dem Wohle des Staates, wie dem Ausbau der christlichen Kirche zuwenden.“

Wald nach der Konfirmation wurde der junge Prinz, wie andere Landesfürsten, auf eine öffentliche Schule geschickt, und zwar auf das königliche Gymnasium in Kassel, wo er im Herbst 1874 der Obersekunda einverleibt wurde. Er wohnete allen Unterrichtsstunden, wie jeder andere Schüler, bei, besuchte das Gymnasium über zwei Jahre und machte am 20. Januar 1877 das Abiturientenexamen. „Der Prinz“, so heißt es in dem Schulprogramm, „genügte den Anforder-

ungen der Abiturientenprüfung in ehrenvoller Weise.“ Bei seinem Abgange von der Schule erhielt er eine der drei Denkmünzen, welche an die drei fleißigsten und würdigsten Pfriemer vertheilt wurden. In dem Curriculum vitae hatte Prinz Wilhelm „Staats- und Rechtswissenschaften“ als Gegenstand seines künftigen Studiums angegeben. Am 27. Januar 1877 wurde Prinz Wilhelm mündig erklärt, und dann begann der praktische Militärdienst in der sechsten Kompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß; eine bei dieser Gelegenheit an ihn gehaltene Rede Kaiser Wilhelm's I. schloß mit den Worten: „Nun gehe und thue Deine Pflicht, wie sie Dir gelehrt werden wird. Gott sei mit Dir!“ Prinz Wilhelm verweilte längere Zeit als Student auf der Universität Bonn. Er war bis zum Generalmajor avancirt und hatte sich in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes unterrichtet, als der Tod Kaiser Friedrich's ihn auf den Thron berief. Am 27. Februar 1881 vermählte der Prinz sich mit der Prinzessin Viktoria Augusta von Schleswig-Holstein, der nunmehrigen Kaiserin. Vier Söhne sind dieser Ehe entsprossen; der älteste, Prinz Wilhelm, geb. 6. Mai 1882, ist nunmehr Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen.

### Gidgenossenschaft.

**Aus der Bundesversammlung.** \* Der Nationalrat hat in der Sitzung vom Montag Nachmittag Nachtragcredite im Betrage von 1,703,023 Fr. bewilligt. In Uebereinstimmung mit dem Ständerath wurden für die Korrektion des Cybaches bei Burgern 80,000 Fr., eventuell 42,500 Fr. mehr ausgesetzt.

Für die Verbauung der Vorze wurde eine dreijährige Fristverlängerung bewilligt. Das Ges. über die Fabrik- und Handelsmarcen wurde bereinigt.

— **Δ Ständerath.** Hr. Ständerath Ruch spricht im „Appenzeller Volksfreund“ davon, daß im eidg. Staatshaushalt Einiges mit der „großen Kasse“ angetrichelt wird, und daß namentlich die Tag- und Meißelgelder sich aus reichem Füllhorn über gewisse theure Häuser ergießen. Hr. Ruch sagt, „daß er im Falle wäre, recht pikante Mittheilungen zu machen, wolle aber Gnade für Nicht ergehen lassen.“

Ohne Zweifel wird im Bundeshaushalt gelegentlich einmal mit der großen Kasse angetrichelt, und ohne Zweifel gibt es Wanne, die recht viele Tag- und Meißelgelder zu beziehen wissen; aber in der Weltmeinheit, wie Hr. Ruch schreibt, ist der Vorwurf nicht wahr. Wir behaupten gegenheils, daß der Bundeshaushalt sehr gewissenhaft geführt wird, gewissenhafter als mancher Kantons- und Gemeindefa-  
 milienhaushalt. \* Dadurch erwächst ihm die Pflicht, wenn er Ungehöriges entdeckt, für Abhilfe zu sorgen, nicht aber um Gnade für Nicht ergehen zu lassen, und namentlich nicht, um Vorwürfe gegen eine gesammte Verwaltung zu erheben, wo nur Einzelne in Frage kommen können.

— **Δ Die schweizerischen Meisalfalmen,** vor ein paar Jahren noch so vornehm um sich ihrem Heimatkanton und dem Bund gegenüber, sind, seit die Waaler ihr Salz aus dem Ausland beziehen, recht demüthig und wehmüthig geworden. Sie lassen nun, was früher nicht der Fall war, mit sich markten. Dadurch ist es ihnen gelungen, die Salzlieferung für den Kanton Thurgau zu erhalten, und sie sollen alle Chancen haben, auch Zürich als Abnehmer zu gewinnen. Zur Zeit unterhandeln sie, wie man hört, mit St. Gallen und Appenzell.

Es mag beigelegt werden, daß nach wiederholten Untersuchungen das Salz der Meisalfalmen das chemisch reinste und jedenfalls reiner als das Freibrommer Salz ist.

Der in einigen Blättern angeregte Gedanke, die Salinen für den Bund zu erwerben, ist bedenklich, aber noch nicht reif genug, um durchzuführen. Allerdings würde sich der Bund für den Kriegsfall, während dessen die Salinen möglicherweise in der Gewalt des Feindes lägen, besser fürsorgen, als die Kantone es zu thun pflegen. So hatte Zug letztes Jahr eine Zeit lang nur für 14 Tage Salz im Vorrath. Vordand besitz gar keine eigenen Vorräthe, sondern bezieht, was es von einem Tag auf den andern bedarf, aus Schweizerschall.

— **Alpirtischschäftlicher Verein.** In ihrer Sitzung vom 12. d. in Vern hat die Direktion des alpirtischschäftlichen Vereins einstimmig beschloffen, daß sie bei dem Beschluß der Hauptversammlung vom 20. Januar d. Js. bleiben werde und sich für das Jahr 1889 unabhängig vom

„schweizerischen landwirthschaftlichen Verein“ erkläre. Für den alpirtischschäftlichen Verein, welcher sich mit dem Alpenverein der Gesammtschweiz befaßt, habe die Eingabe in den Verband des schweizerischen landwirthschaftlichen Zentralvereins kein wesentliches Interesse, wie in einem Erlaß des Näheren nachgewiesen werden soll. Er werde deshalb demnach in freundschaftlichen Beziehungen mit dem obgenannten Zentralverein bleiben, wie mit allen andern landwirthschaftlichen Vereinen der Schweiz.

**Luzern.** \* Vom Stadtrath von Luzern ist an die Angestellten der Post, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, welche wegen Berechnung eines Effizienzkoeffizienten von 600 Fr. in der Erwerbstatration petitionirt hatten, eine Antwort eingegangen, aus der wir Folgendes anzuführen:

„Die von Ihnen angeführten Gründe sind geprüft und anlässlich der hiesigenenden nachmaligen Durchsicht des Steuerreglements durch die Steuerrevisions-Kommission (Art. 24 der Gemeindeorganisation) soweit berücksichtigt worden, als es mit Rücksicht auf das Steuergesetz zulässig erschien. Das Nähere ergibt sich in jedem einzelnen Fall aus der Steuernote. Wie Ihnen bekannt, ist auch die Reklamationsfrist verlängert worden in dem Sinne, daß Reklamationen noch geltend gemacht werden können innerhalb acht Tagen nach Erhalt der Steuernote, sofern solche nicht jetzt schon — abgesehen von der Kollektiv-Eingabe — eingereicht worden sind.“

— Die Gotthardbahn besitzt einen eigenen Fond „für Bekleidung hervertrauender Leistungen zur Verhütung von Unglücksfällen im Betriebsdienste“. Der Stifter dieses Fonds war bis jetzt dem Publikum unbekannt geblieben; er wollte nicht genannt sein, bevor er seine Absicht, im Ganzen 50,000 Fr. in den Fond zu legen, vollständig ausgeführt haben würde, und dazu hatte er sich Zeit ausbedungen bis zum Jahre 1890. Aber schon im vorigen Jahre hat er der Direktion der Gotthardbahn die letzte zur Vervollständigung des Kapitals erforderliche Zahlung geleistet, und die Direktion ist nun in der Lage gewesen, in ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1887 mittheilen zu können, daß der großmüthige Gönner Dr. Kantonsrath W. Guyer-Zeller in Zürich ist.

Wir den hinzugekommenen Zinsen betrug der Fond am 31. Dezember 1887 Fr. 58,666. 10.

— Die Seethalbahn hat im Mai 20,263 Fr. eingekommen gegenüber 19,707 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres.

**Zürich.** (\* Korresp. vom 18. Juni.) Die Kantonsrats-sitzung tendirte zu möglichster Kürze, da die meisten Traktanden wegziefen, darunter die Motion Treidler um Aufhebung der freien Abolatur. Die Vorlage der Kommission für Erparnisse und Wahrung der Staatseinnahmen wurde bezüglich des belangreichen Haupttheils auf eine spätere Sitzung verschoben und nur die Postulate betreffend Erparnisse diskutiert. Das erste gelangte sofort zur Annahme; die Regierung soll nämlich Bericht erlassen über Erparnisse bei den staatlichen Druckarbeiten. Das zweite, wodurch die geistlichen Vorschriften über Ruhegehälter an Lehrer und Geistliche im Sinne der Resolution geändert werden sollen, erzeugte eine animirte Debatte. Die Kommission gab konkrete Fälle von Mißbräuchen an, wogegen die Erziehungsdirektion sich kategorisch verweigerte. Namentlich fielen hierbei die üblichen Angriffe auf die Lehrer, während andererseits der hochkonserervative Eprii ausrief: Lehrer wie Geistliche, die 30 Jahre gewirkt haben, verdienen Pension, ohne daß man ängstlich mäkel. Locher machte in vermittelnder Weise darauf aufmerksam, daß man nicht an dem Institut der Pensionierung rütteln solle und beantragte, von der Regierung eine Vorlage zu fordern über einen vorrichtigen Modus der Gewährung von Ruhegehältern. Der Rath blieb mit 83 gegen 78 Stimmen bei dem Antrag der Kommission. Die Winte, welche dieselbe der Regierung für ein neues begünstigtes Gesetz gibt, enthalten u. A. gegenüber Soldaten, die vor 30jährigem Dienst um Pension einkommen, das Begehren einer alle drei Jahre stattfindenden Revision der Pensionsgründe und detaillierte Angabe der letzteren im Gesetz selbst. Wir haben heute 85 Primars- und 14 Sekundarlehrer mit Pension, wovon indeß nur 21 das Maximum erhalten.

Der erste Theil der Vorlage wurde erledigt unter Versicherung der Regierung, daß es mit einer halben Franken Mehrausgaben für die Zukunft nicht abgethan sei. Der Millionär Guyer-Zeller beschwerte sich über die Abänderung wegen der zwangsweisen Expropriation des ihm ge-